

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Postfach 540137 | 01311 Dresden

per E-Mail
J.Petrenz@gicon.de

Fa. GICON
z.Hd. Frau Petrenz
Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage
Umspannwerk Schleife“ - Vorentwurf in der Fassung vom 15.10.2021,
Projektnr. P200321**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Schreiben der GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH Dresden vom 26.10.2021; Projekt-Nr.: P200321, Bearbeiter: Frau Petrenz
- [2] mit [1] überreichte digitale Unterlagen:
Gemeinde Schleife Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife" Vorentwurf in der Fassung vom 15.10.2021: TEIL A (Planzeichnung), TEIL B (Textliche Festsetzungen) und TEIL C (Begründung)
- [3] Landesdatenbank geologischer Aufschlüsse des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG); Geologisches Archiv- und Kartenmaterial (Geologische Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen 1 : 50 000 Blatt 2469 Hoyerwerda und Blatt 2470 Weißwasser) des LfULG

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Hanna Witte

Durchwahl
Telefon +4935126122101
Telefax +4935126122099

hanna.witte@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen
P200321

Ihre Nachricht vom
27.10.2021

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2511/331/17

Dresden, 07.12.2021

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de

Hausanschrift:
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
Abteilung 2
August-Böckstiegel-Str. 3,
01326 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Buslinie 63, 83 und Linie P Halte-
stelle Pillnitzer Platz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Haus August-
Böckstiegel-Straße 1



2021/178608

- [4] Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (Sächs-KrWBodSchG), § 15 (Geowissenschaftliche Landesaufnahme) vom 22. Februar 2019 (SächsGVBl. 2019 Nr. 4, S. 187 Fsn-Nr.: 662-5), Fassung gültig ab 22. März 2019
- [5] Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz – GeolDG) vom 19.06.2020 (Bundesgesetzblatt 2020 Teil I Nr. 30, ausgegeben zu Bonn am 29.06.2020); gültig ab 30.06.2020
- [6] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen.

Wir empfehlen, im Rahmen der weiteren Planbearbeitung die unter Punkt 2 folgenden geologischen Hinweise zu berücksichtigen.

Gegenwärtig [6] liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor.

Die Belange des Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie Belange des Fischartenschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt.

2 Geologie

2.1 Prüfergebnis

Aus geologischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den vorgelegten Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes [2].

Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ergeben sich unter geologischen Aspekten keine speziellen Anregungen bzw. Anforderungen.

Wir empfehlen im Rahmen der weiteren Planbearbeitung die nachfolgenden Hinweise zu berücksichtigen.

2.2 Hinweise

2.2.1 Geologisch-hydrogeologische Situation

Im Planungsgebiet stehen nach [3] oberflächennah weichselkaltzeitliche glazifluviale Sande und Kiese (Sander- und Urstromtalbildungen = Untere Talsandfolge) an. Nur im östlichen Teil des Planungsgebietes stehen noch vereinzelt oberflächennah weichselkaltzeitliche bis holozäne Dünensande (mächtigere Flugsanddecken) an.

Darunter folgt eine Wechsellagerung aus fluviatilen bis glazifluviatilen Sanden und Kiesen sowie Schluff und Ton als auch Geschiebemergel.

Den tieferen Untergrund bildet einheitlich eine tertiäre Schichtenabfolge aus Braunkohle, Sand, Schluff und Ton.

Die frost- und wasserempfindlichen, bindigen quartären Schichten (Schluff, Ton, Geschiebemergel) wirken als Grundwasserstauer. Die rolligen Sande und Kiese wirken dagegen als Porengrundwasserleiter. Das Grundwasserdargebot unterliegt allgemein jahreszeitlichen und witterungsbedingten Schwankungen. Das Planungsgebiet befindet sich im Grundwasserabsenkungsgebiet des Braunkohlebergbaus.

In Abhängigkeit seiner Nutzungsgeschichte (siehe Ausführungen im Punkt 2.2 *Lage und topographische Charakteristika* sowie im Punkt 2.3 *Vorhandene und angrenzende Nutzungen* der Begründung in [2]) ist das Planungsgebiet unterschiedlich stark anthropogen überprägt worden.

2.2.2 Vorhandene Geodaten

In Auswertung der Landesdatenbank geologischer Aufschlüsse des LfULG [3] liegen im Planungsgebiet und seinem Umfeld vereinzelt geologische Punktinformationen vor (u. a. Bohrprofile, Schichtenverzeichnisse, Grundwasserinformationen). Sofern ihrerseits Interesse an den Daten besteht, können diese unter www.geologie.sachsen.de recherchiert werden bzw. kann eine entsprechende Anfrage an bohrarchiv.lfulg@smul.sachsen.de gerichtet werden.

Darüber hinaus stehen Geologische Karten www.geologie.sachsen.de sowie weitere Geodaten <http://geoportal.sachsen.de/> unter den angegebenen Internetverbindungen zur Verfügung.

2.2.3 Baugrunduntersuchungen / hydrogeologische Untersuchungen

Für geplante Baumaßnahmen wird zur näheren Quantifizierung der örtlichen Baugrundverhältnisse prinzipiell die Durchführung standortkonkreter und auf die Bauaufgabe ausgerichtete Baugrunduntersuchungen gemäß DIN 4020 / DIN EN 1997-2 empfohlen.

Werden im Rahmen der weiteren Planung Untersuchungen mit geologischem Belang (z. B. Baugrundgutachten, Hydrogeologisches Gutachten hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit der Böden) durchgeführt, bitten wir die Gemeinde Boxberg um die Ergebnisse gemäß § 15 (Geowissenschaftliche Landesaufnahme) des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) [4] zur Verfügung zu stellen.

2.2.4 Geologiedatengesetz und Bohranzeige-, Bohrergebnismitteilungspflicht

Anstelle des Lagerstättengesetzes gilt nunmehr seit 30. Juni 2020 das Geologiedatengesetz (GeolDG) [5]. Es besteht gemäß Geologiedatengesetz (GeolDG) die Pflicht zur Anzeige geologischer Untersuchungen und zur Übermittlung von Nachweisdaten (z. B. Bohranzeigedaten = Bohranzeigepflicht) an das LfULG (= zuständige Behörde) nach § 8, zur Übermittlung von Fachdaten (z. B. Bohrprofile / Schichtenverzeichnisse = Bohrergebnismitteilungspflicht) geologischer Untersuchungen nach § 9 und zur Übermittlung von Bewertungsdaten geologischer Untersuchungen (z. B. Baugrundgutachten / Hydrogeologische Gutachten) nach § 10. Es sind die jeweiligen Fristen einzuhalten.

Für Anzeigen von Bohrungen und geophysikalischen Untersuchungen wird weiterhin das Online-Portal ELBA.SAX (<https://antragsmanagement.sachsen.de/ams/elba>) empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Hanna Witte
Sachbearbeiterin Grundsatzangelegenheiten

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.